

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Ing. Alexander Dworak - ZUKUNFTSfit Leben und Wirtschaften (ZF)

Anwendungsbereich

Die folgenden Grundsätze bilden die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen ZF und seinen Kunden (Auftraggebern) und gelten für sämtliche Geschäftsfelder.

Die Leistungen von ZF erfolgen ausschließlich aufgrund dieser allgemeinen Vertragsbedingungen. Andere allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur dann und nur insoweit anerkannt, als sie von ZF schriftlich bestätigt werden.

Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit zugänglich gemacht werden, vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Ende der Zusammenarbeit hinaus. Das gilt insbesondere auch für elektronisch verarbeitete Informationen und Daten.

Preise

Die Berechnung von Preisen und Vergütungen erfolgt in EURO. Diese Beträge enthalten keine Umsatzsteuer. Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung gem. §6 Abs. 1 Z 27 UStG 1994. Die angegebenen Preise sind Endpreise. ZF erhebt keine Umsatzsteuer und weist diese folglich auch nicht aus.

Mündlich erhaltene Preisinformationen gelten als unverbindliche Schätzung zur Orientierung der Kunden; ein Rechtsanspruch besteht daher nur auf Basis der schriftlich übermittelten Preise. Nebenleistungen wie Übernachtungskosten, Fahrtspesen und dergleichen werden nach Aufwand abgerechnet.

Zahlungsmodalitäten

Sämtliche Zahlungen sind nach erbrachter Leistung, innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungslegung (Datum der Rechnung), ohne Abzüge fällig.

Leistungsumfang für Veranstaltungen

Im Teilnahmeentgelt sind Seminarunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Sofern nicht anders im jeweiligen Veranstaltungsprogramm angegeben, sind Verpflegungskosten von den Teilnehmer*innen selbst zu tragen. Im Entgelt nicht enthalten sind auf jeden Fall Anreise- sowie Unterkunfts-kosten sowie die privaten Auslagen der Teilnehmer*innen.

Sofern in der jeweiligen Veranstaltungsinformation nicht anders angegeben, bestehen ZF-Seminartage aus 8 Lehreinheiten à 50 Minuten, die sich auf den Zeitraum zwischen 09.00 und 18.00 Uhr verteilen. Mittags- und Kaffeepausen werden vor Ort durch den/die Vortragenden bzw. Veranstaltungsleiter*innen bekannt gegeben.

Stornobedingungen für Veranstaltungen

Die Stornierung von Anmeldungen ist bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Im Falle von Absagen nach diesem Zeitpunkt wird 50 % des Teilnahmeentgeltes verrechnet. Erfolgt die Stornierung innerhalb von einer Woche vor Beginn der Veranstaltung, beträgt der Schadenersatz 100 % des Teilnahmeentgeltes. In diesem Falle sind die Teilnehmer*innen jedoch berechtigt, gemeinsam mit der Stornierung – vorbehaltlich der Reihungsbefugnis von ZF gemäß Punkt „Anmeldungen“ – Ersatzteilnehmer*innen zu nominieren.

Stornierungen müssen in schriftlicher Form (per Post) oder elektronisch (E-Mail) erfolgen, für die Fristwahrung ist das Einlangen bei ZF maßgeblich.

Anmeldungen

Die Veranstaltungen von ZF weisen in der Regel eine begrenzte Zahl von Teilnehmer*innenplätzen auf. Anmeldungen haben schriftlich (per Post) oder elektronisch (E-Mail) zu erfolgen und werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Mit der Anmeldung wird das Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der Daten der Teilnehmer*innen erteilt.

Durchführung

ZF behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen. Erfolgt eine solche Absage, so erwachsen den angemeldeten Teilnehmer*innen / den Auftraggeber*innen keinerlei Schadens- bzw. sonstige Ersatzansprüche. Bereits geleistete Teilnahmeentgelte / Seminargebühren werden in solchen Fällen abzugsfrei rückerstattet. Das Fortbildungs- bzw. Veranstaltungsprogramm wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Aus diesem Grund behält sich ZF eine Weiterentwicklung der Lehrgänge sowie Änderungen bezüglich Veranstaltungsinhalten, -tagen, -orten und -terminen und von Referent*innen vor. Derartige Adaptierungen berechtigen – ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen – zu keinerlei Schadenersatzansprüchen.

Haftung

ZF verpflichtet sich, die ihm übertragenen Aufgaben mit fachlicher Sorgfalt nach bestem Wissen und unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze der Branche durchzuführen. Eine Haftung von ZF für die Verletzung fremder Rechte besteht nur dann, wenn ZF vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zu Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, übernimmt ZF keine Haftung.

Gewerbliche Schutzrechte

Der Auftraggeber erwirbt an allen Anregungen, Ideen, Entwürfen und Gestaltungsvorschlägen, soweit sie von ZF für seine Leistungen verwendet werden, keinerlei Rechte. Alle Rechte daran stehen ausschließlich ZF zu.

Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den zwischen ZF und seinen Kunden abgeschlossenen Verträgen ist das sachlich zuständige Gericht in Eisenstadt. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes.